

**FEHLERHAFTE CODES DES GEDÄCHTNISSES.
SCHLECHTE GEWOHNHEITEN, BEWUSSTE LÜGEN, NACHLÄSSIGKEIT?
EINE PERSPEKTIVE VON DEUTSCHEN GESETZEN UND
GESCHICHTSREVISIONISMUS**

Gedächtnisfehler prägten über ein halbes Jahrhundert nach dem II. Weltkrieg die politische Landschaft in Deutschland – und als fehlerhafte, falsche Codes in Kreisen von Neonazis oder Vertriebenenverbänden beschäftigen sie uns bis heute.

1. Nationalsozialismus und die Widersprüche des Gedächtnisses

Das *Gedächtnis* ist „ein unzuverlässiger Geselle“, schreibt der Politologe Helmut König. Es begnügt sich nicht mit der getreuen Reproduktion der Vergangenheit, sondern ist erfinderisch und phantasievoll, adaptiert das Fremde als das Eigene. *Erinnerungen* sind ein *mixtum compositum* aus Erlebtem, Erzähltem und Gewünschten. Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass die Vergangenheit durch die Erinnerung authentisch ins Bewusstsein zurückkehrt, zumal sich das Gedächtnis auf die Gegenwartsinteressen der erinnernden Person einstellt und mögliche Folgen einbezieht.¹

So knüpft das Gedächtnis die Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, eine Verkettung, die für jeden Menschen einzigartig ist und die Identität einer Person ausmacht. Das Abrufen von Erinnerungen aus dem Gedächtnis geschieht unbewusst, wir haben so gut wie nie Einfluss darauf. Der Schriftsteller Cees Notteboom hat das Bild gebraucht: „Erinnerungen sind wie ein Hund, der sich hinlegt wo er will.“²

Die Kriegsgeneration hatte individuelle Bilder der Erinnerung, meistens waren sie negativ geprägt. Solche Gedächtnisinhalte können sehr schmerzlich sein und zur *Verdrängung* führen. Verdrängen ist der Versuch des Vergessens, zum Beispiel Gewissen und Schuld beiseite zu schieben, wie es in der Nachkriegszeit geschah als das einst so mächtige Dritte Reich in

¹ H. König: Politik und Gedächtnis, Velbrück Wissenschaft, Weilerwist 2008, S. 71f., 76

² C. Notteboom: Rituale, zitiert nach H. König, Politik..., S. 81-83

Schutt und Asche lag und der verehrte „Führer“, der dem eigenen Ich-Ideal entsprach, als Verbrecher entlarvt wurde.³

Verdrängen kann aber auch eine Reaktion der Psyche sein im Fall einer Traumatisierung als Opfer, das unbewusst sogar das Trauma auf die Kinder überträgt, wie ich es bei einer jüdischen Familie in Tel Aviv erlebte.

Nicht selten wird mittels *Täuschung* das Gedächtnis manipuliert unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. So behauptete z.B. der Militärstaatsanwalt Hans-Werner Giesecke, der die Todesstrafe der 38 Danziger Postbeamten in seiner Anklage forderte, nach dem Krieg, er habe im Krieg als Oberfeldrichter nur zwei Todesurteile insgesamt gefällt, in Wahrheit waren es über 60.⁴

Im *individuellen Gedächtnis* spielen unter anderem Stolz und Scham die Rolle eines Zensors, wie auch Angst vor Strafe. Solche Emotionen rücken die Vergangenheit nach eigenen Bedürfnissen und Wünschen zurecht. Albert Speer, der Architekt Hitlers, Reichsrüstungsminister und Kriegsverbrecher, leugnete im Nürnberger Prozess, von der Judenvernichtung gewusst zu haben - und zog den Kopf aus der Schlinge. Als ich ihn 1980, ein Jahr vor seinem Tode, interviewte, behauptete er: „Ich wusste nicht, weil ich nicht wissen wollte.“ Ich konfrontierte ihn damit, dass er bei Himmlers berüchtigter Rede am 6. Oktober 1943 vor Reichs- und Gauleitern im Posener Rathaus anwesend war, als Himmler den Massenmord an Juden glorifizierte. Speer antwortete, Himmler habe ihn in seiner Rede zwar direkt namentlich angesprochen: ...“Wie Sie Herr Kollege Speer wissen...“, aber: „Himmler war kurzsichtig, in Wirklichkeit war ich bereits abgereist.“⁵

Hatte Speer gelogen oder durch Verdrängung die Erinnerung verloren?

Inzwischen wissen wir, dass er detaillierte Kenntnis von der Todesfabrik Auschwitz besaß.⁶

Das *kollektive Gedächtnis* wird besonders nach Kriegen und einem politischen Neubeginn durch Bestrafen, aber auch Vergeben und Vergessen geprägt.⁷ In der

³ A. Mitscherlich, *M. Mitscherlich: Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*, R. Piper & Co., München, S. 31, 37, 77

⁴ Hessische Ministerium der Justiz Wiesbaden, Sign. I p G 230, Personalakte Giesecke; Hessische Staatshauptarchiv Wiesbaden, Sign. 520 F 275 F8 14838, Entnazifizierungsakte Giesecke; vgl. *D. Schenk: Die Post von Danzig. Geschichte eines deutschen Justizmord*, Rowohlt, Reinbek 1995, S. 188-203, 224f.

⁵ Teile des Interviews mit Speer in *D. Schenk: BKA. Die Reise nach Beirut. Ein Politischer Tatsachenroman*, Rowohlt, Reinbek 1990, S. 338-348

⁶ Das „Sonderprogramm Prof. Speer“ in Auschwitz-Birkenau: www.susannewillems/Aufsatz-Willems-WDR.pdf

⁷ *H. König: Politik u. Gedächtnis...*, S. 12

Bundesrepublik fand das Vergessen seinen Ausdruck, indem Täter und Mitläufer in ein kollektives Schweigen verfielen.

Das Vergeben manifestierte sich durch gemeinschaftliche Verdrängung, um eine politische Neuausrichtung und eine nationale Identität zu erreichen. Die meisten Deutschen suchten die Verantwortung für die Schandtaten des Dritten Reichs allein bei Hitler und einer kleinen Clique von Hauptkriegsverbrechern. Den Deutschen in ihrer Gesamtheit komme der Status von Verführten zu, meinten sie, die der Krieg und seine Folgen selbst zu Opfern gemacht habe. 1952 sagte Bundeskanzler Konrad Adenauer im Deutschen Bundestag, es müsse einmal Schluss sein mit der Nazi-Riecherei.⁸

Die *Geschichtsschreibung* hält an der Vergangenheit als *Referenz* fest - in Konkurrenz zum Gedächtnis. Dass die mangelnde Strafverfolgung in der Nachkriegszeit eine Schande für die deutsche Justiz war, ist historisch erwiesen. Eine „Stunde Null“ hat es nie gegeben, denn wohin sollen die vielen Nazis verschwunden sein? Das *Bundeskriminalamt* zum Beispiel wurde 1951 zu einhundert Prozent aus Angehörigen der ehemaligen Sicherheitspolizei rekrutiert, die Hälfte des Führungspersonals war in schwerste NS-Verbrechen involviert.⁹ 1959 gehörten der Leitungsebene noch immer 65 Prozent ehemals der SS und 73 Prozent ehemals der NSDAP an.¹⁰

Im Bundesamt für *Verfassungsschutz* etablierten sich zwei Seilschaften, die aus dem Reichssicherheitshauptamt Berlin und der SD-Dienststelle Paris hervorgingen.¹¹ *Nazi-Staatsanwälte* und *Nazi-Richter* wurden nach 1945 fast alle in den deutschen Justizdienst übernommen. Die NS-Parteibelastung belief sich noch 1966 im *Bundesjustizministerium* auf 60 Prozent der Abteilungsleiter und 66 Prozent der Unterabteilungsleiter.¹²

Es gibt hinsichtlich der Nazi-Vergangenheit keine belastbaren Untersuchungen der Erinnerungslosigkeit. Aus der Recherche für mein Buch über die braunen Wurzeln des Bundeskriminalamtes weiß ich, dass die ehemaligen SS- und Gestapomänner im BKA als verschworene Gemeinschaft galten, sich in Exkulpationssolidarität übten, alles abstritten, sich

⁸ N. Frey: *Vergangenheitspolitik*, C. H. Beck, München 1997, S. 86, 137, 219, 231, 270, 297, 405

⁹ vgl. D. Schenk: *Auf dem Rechten Auge blind. Die braune Wurzeln des BKA*, Kiepenhauer & Witsch, Köln 2001, S. 282f.

¹⁰ Bundestagsdrucksache (BT-Drucks.) 17/8134 v. 14.12. 2011, S. 36; I. Baumann, H. Reinke, A. Stephen, P. Wagner: *Schatten der Vergangenheit. BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik*, Luchterhand, Köln 2011, S. 58

¹¹ www.taz.de (2./3.10.2013)

¹² M. Görtemaker, Ch. Safferling (Hrsg.): *Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit. Eine Bestandsaufnahme*, Göttingen 2013, S.67; vgl. R. Giordano: *Der perfekte Mord. Die deutsche Justiz und die NS-Vergangenheit*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013.

nie gegenseitig belasteten und keine Reue oder Mitleid mit den Opfern zeigten. Jedoch zwei von ihnen begingen Suizid.

Vielleicht kann man es mit einer Aussage des Philosophen Nietzsche auf den Punkt bringen:

„Das habe ich getan, sagt mein Gedächtnis. Das kann ich nicht getan haben, sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Endlich gibt das Gedächtnis nach.“

Seit den 1990er Jahren überwiegt in der deutschen Gesellschaft der Konsens, den Nationalsozialismus nicht mehr durch Schweigen zu ignorieren, sondern als Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ächten.

Im Widerspruch dazu steht allerdings das *familiäre Gedächtnis*. Nazis kommen in den meisten Familien nicht vor. „Opa war kein Nazi“. Aus Loyalitätsverpflichtungen gegenüber Familienmitgliedern werden aus Mitläufern Widerstandskämpfer, aus aktiven Exekutoren der NS-Politik kritische Geister, die schon immer dagegen waren, aus Profiteuren Opfer des Regimes. Danach war Deutschland ein Volk ohne Akteure, ohne Amtsträger, ohne Täter. Die Nachfolgenerationen wollen, dass ihre Verwandten in Rollen auftreten, die mit den Grauen der Vergangenheit nichts zu tun haben. Sie nutzen jeden entlegenen Hinweis im Familiengespräch, belastende Umstände zu überhören, sie fragen nicht kritisch nach, deuten Sachverhalte um und erfinden eine neue Geschichte, in der jedes Schuldgefühl fehlt, dafür aber ein ungeheures Maß an Larmoyanz, ein ausgeprägt rassistisches Feindbild gegenüber Russen und Polen und Unterwürfigkeit den Amerikanern gegenüber im Mittelpunkt steht.¹³

Ein besonderes Kapitel sind Söhne und Töchter der ehemaligen Nazi-Prominenz. Meist trennen sie zwischen dem guten Vater und dem bösen Nazi, so als hätten diese Verbrecher an Persönlichkeitsspaltung gelitten. Ganz anders Niklas Frank, mit dem ich gut bekannt bin, der mit Mut und Ehrlichkeit die Verbrechen des Generalgouverneurs und seiner korrupten Ehefrau anklagt, weil er „die Leichenberge vor Augen hat, wenn er an seine Eltern denkt“.¹⁴

2. Vorurteil und falsche Codes – ein Exkurs

¹³ H. Welzer, S. Moller, K. Tschuggnall: „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Fischer, Frankfurt am Main 2002., S. 11, 13, 200f., 207

¹⁴ vgl. D. Bar-On: Last des Schweigens. Gespräche mit Kindern von NS-Tätern, Köber-Stiftung, Hamburg 1993; N. Frank: Der Vater. Eine Abrechnung, Goldman, München 1987; N. Frank: Meine deutsche Mutter, Bertelsmann, München 2005

Viele Vorurteile gegenüber Polen gab es schon in der NS-Zeit, Joseph Goebbels hat sich darüber in seinem Tagebuch ausgelassen, als er 1939 durch das eroberte Gebiet reiste; es ist überflüssig, dies aufzuzählen.

Obwohl Deutsche und Polen eine über tausendjährige Nachbarschaftsgeschichte verbindet, wird das Verhältnis von Mythen, Klischees, Stereotypen und Vorurteilen bestimmt.¹⁵

Verlassen wir kurz die Epoche des Nationalsozialismus. Ein deutsches Vorurteil der letzten Jahrzehnte lautet, dass Polen ein Eldorado für bandenmäßige Autodiebe sei. Die amtliche Statistik spricht eine andere Sprache: Nach dem „Bundeslagebild Kfz.-Kriminalität 2012“ des Bundeskriminalamtes wurden *in Polen* im Jahre 2012 insgesamt 148 Fahrzeuge (2011 =157 Fahrzeuge) den deutschen Besitzern *dauerhaft entwendet*, also durchschnittlich 12 Fahrzeuge im Monat. *In Deutschland* hingegen galten als *dauerhaft entwendet* im Jahr 2012 insgesamt 18 554 Fahrzeuge, das sind über 1500 Fahrzeuge im Monat.

Leider unternimmt das Bundeskriminalamt nichts, dem Vorurteil entgegen zu wirken.

Seit 2008 hat das genannte Vor-Urteil auch den Stempel eines Urteils: Das Oberlandesgericht Rostock lehnte die Klage eines deutschen Versicherungsnehmers ab, dessen Auto in Polen auf dem Weg nach Danzig entwendet wurde, weil er grob fahrlässig handelte, indem er den Schlüssel stecken ließ.

Aus dem Urteilstenor des Gerichts: „Jedermann ist bekannt, dass Fahrzeugdiebstähle in Polen gang und gäbe sind. Gerade in Polen muss damit gerechnet werden, dass Polen unterwegs sind, die gezielt nach Möglichkeiten zum Fahrzeugdiebstahl, insbesondere von Luxusfahrzeugen – wie hier einem Audi A8 – Ausschau halten oder spontan eine passende Gelegenheit ausnutzen.“¹⁶

3. *Lapsus Linguae* und falsche Codes

Wenn jemand von „polnischen Konzentrationslagern“ spricht, handelt es sich um einen Versprecher, falls der Gesamtzusammenhang keine rechtsradikale Intention erkennen lässt. Gleiches gilt, wenn dies in Printmedien oder im Fernsehen geschieht, so zum Beispiel in Deutschland durch BILD, DIE WELT, DPA (Deutsche Presseagentur) und ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen). Soweit bekannt, haben sich die genannten Zeitungen nachträglich entschuldigt.

¹⁵ Deutsches Kulturforum östliches Europa: Polen, www.kulturforum.info;
vgl. T. Szarota: Stereotype und Konflikte. Historische Studien zu den deutsch-polnischen Beziehungen, Fibre, Osnabrück 2010

¹⁶ OLG Rostock, Az. 5 U 153/08

Eine solche gedankenlose und gleichgültig falsche Formulierung verstößt gegen die journalistische Sorgfaltspflicht, hat eine diffamierende Wirkung und ist angesichts der Nazi-Vernichtungslager und Nazi-Konzentrationslager auf polnischem Boden und im Hinblick auf 6 Millionen polnischer Kriegsoffer, davon 3 Millionen polnischer Juden, unerträglich und kann nicht hingenommen werden.

Es ist in solchen Fällen geboten, in jedem Einzelfall eine seit 1874 im deutschen Presserecht verankerte *Gegendarstellung* zu erwirken. Der Anspruch beruht auf dem Grundsatz *audiatur et altera pars* und ist in den Landespressegesetzen verankert.¹⁷

Auch kann man mittels „*Google-alert*“ das World-Wide-Net hinsichtlich der Anwendung des falschen Codes überwachen.

4. *Lapsus Memoriae* und falsche Codes

Es gab im Dritten Reich keine automatische oder kollektive Aufnahme in die NSDAP und SS. Es war vielmehr obligatorisch, dass der Bewerber einen Aufnahmeantrag ausfüllen und unterschreiben musste.¹⁸

Trotzdem wird von zahlreichen Angehörigen der sogenannten „Flakhelfer-Generation“ ein Gedächtnisfehler reklamiert, wenn sie sich nicht mehr daran erinnern können, als 16-18jährige Hitlerjungen in die NSDAP, manche auch in die SS, aufgenommen worden zu sein. Dabei darf man das Alter nicht aus dem Blick verlieren, manche waren fast noch Kinder. Und eigentlich hat zumeist der Umgang mit dem Makel im Nachkriegsdeutschland eine größere Bedeutung als die bloße Mitgliedschaft in einer Nazi-Organisation an und für sich, denn sie waren zu jung, um schuldig zu werden.

Im Gegensatz zu Günter Grass, der sich 2006 selbst offenbarte und sein „frühes Fehlverhalten“, wie er es bezeichnet, durch selbstkritische Reflexionen bedauerte, wollen andere führende Politiker und Intellektuelle von einer Partei- oder SS-Mitgliedschaft nichts wissen. Zahlreiche prominente Zeitgenossen waren betroffen, darunter vier deutsche Bundespräsidenten, ein Bundeskanzler und insgesamt 26 Bundesminister.

Oft kommen Zweifel auf, ob die Amnesie nur eine Schutzbehauptung ist, wie zum Beispiel im Fall des ehemaligen Außenministers Hans-Dietrich Genscher.

¹⁷ vgl. W. Seitz, Walter, G. Schmidt, A. Schoener: Der Gegendarstellungsanspruch: pressen, Film, Funk, Fernsehen und Internet, C. H. Beck, München 2010

¹⁸ Bundesarchiv Berlin –BDC- Sign. BDC/PH/9325/MU/jg, Runderlass RFSS

Günter Grass hatte den richtigen Zeitpunkt einer Offenbarung in jungen Jahren verpasst und quälte sich dann über Jahrzehnte, war über sich selbst erschrocken, beim Rasieren unwillkürlich ein SS-Lied zu summen. In seinen Werken tauchen viele Chiffren auf, so sagt zum Beispiel in der Novelle „Im Krebsgang“ der Erzähler: „Wie gut, dass er nicht ahnt, welche Gedanken ganz gegen seinen Willen aus linken und rechten Gehirnwindungen kriechen, entsetzlich Sinn machen, ängstlich gehütete Geheimnisse preisgeben, mich bloßstellen, so dass ich erschrocken bin und schnell versuche, anders zu denken.“¹⁹

Kein *lapsus memoriae* liegt vor, wenn viele ehemalige Gestapo-Beamte nach 1945 ganz frech gelogen haben, nie in der SS gewesen zu sein. Ihren SS-Dienstgrad bezeichneten sie als „Angleichungsdienstgrad“, eine angeblich nichtssagende Ergänzung der polizeilichen Rangstufe. Gleiches gilt für das Vortäuschen eines Befehlsnotstandes.²⁰

Unter Gedächtnisschwund litt ganz gewiss nicht Heinz Wolf (Jahrgang 1908), ein überzeugter Nazijurist seit 1933, der mit Todesurteilen beim Sondergericht Danzig Karriere machte.

Nach dem Krieg behauptete er, er sei nach Danzig strafversetzt worden, weil er sich gegen die „Parteidisziplin aufgelehnt“ habe. In Danzig habe er sich nach Kräften für Nazi-Verfolgte eingesetzt und ihre vorzeitige Entlassung verfügt. Das wurde ungeprüft geglaubt und Wolf 1949 als Staatsanwalt eingestellt, alsbald zum Oberstaatsanwalt befördert. Von 1961 bis 1966 saß er als Abgeordneter im Hessischen Landtag als justizpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Schließlich war er von 1964 bis 1975 Landrat im Kreis Limburg-Weilburg, Er wurde zum Ehrenbürger der Stadt Limburg ernannt, mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet, eine Sporthalle erhielt seinen Namen.²¹

Das ist beileibe kein Einzelfall. Zum Beispiel waren im Hessischen Landtag von 403 Abgeordneten des Jahrganges ab 1928 insgesamt 92 Angehörige der NSDAP und gehörten 200 parteinahen Organisationen an.²²

5. Geschichtsrevisionismus und falsche Codes

¹⁹G. Grass: Im Krebsgang. Eine Novelle, Steidl, Göttingen 2002, S. 190

²⁰A. Rückerl: die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978, C. F. Müller, Heidelberg 1979, S. 181-184

²¹Bundesarchiv Berlin, Sign. ZBII – 1653A.1 (Personalakte Wolf Az. RJM-IP8-W1341)

²²A. Kirschner: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordnete. Vorstudie 2013, MDI.pdf, www.hessischer-landtag.de; vgl. D. Schenk: Danzig 1930-1945. Das Ende einer Freien Stadt, Ch. Links, Berlin 2013, S. 123f.

Zur Überleitung auf dieses Thema möchte ich ein kurzes Gedicht des Auschwitz-Überlebenden Primo Levi zitieren, das er am 10. Januar 1946 geschrieben hat:

Ihr, die ihr gesichert lebt
In behaglicher Wohnung;
Ihr, die ihr abends beim Heimkehren
Warme Speisen findet und vertraute Gesichter:
Denkt ob dies ein Mann sei,
Der schuftet im Schlamm,
der Frieden nicht kennt,
Der kämpft um ein halbes Brot,
Der stirbt um ein Ja oder Nein.
Denkt ob dies eine Frau sei,
Die kein Haar mehr hat und keinen Namen,
Die zum Erinnern keine Kraft mehr hat,
Leer die Augen und kalt der Schoß
Wie im Winter die Kröte.
Denkt dass solches gewesen ist.
Oder eure Wohnstatt soll zerbrechen,
Krankheit soll euch niederringen,
Eure Kinder sollen das Antlitz von euch wenden.

Ich will dieses Gedicht im Hinterkopf behalten, wenn die Namen Sobibór, Majdanek und Auschwitz fallen, und ich möchte eigentlich dieses Gedicht bei dem Deutschlandtreffen eines Vertriebenen-Verbandes oder in einer sogenannten Kameradschaft der Neonazis vortragen, die es wagen, den Kniefall von Willy Brandt zu verspotten. Ich möchte sie alle fragen ob sie wissen was sie tun, wenn sie historische Tatsachen ideologisch umdeuten, wenn sie manipulieren, fälschen, einseitig interpretieren und Quellen unterschlagen.

Sie tragen oft keine Springerstiefel und Glatzköpfe mehr und sind beim Verbreiten der falschen Codes sehr geschickt und bewegen sich möglichst unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Und sie nutzen die Anonymität des Internets. Das Verwenden von Nazi-Uniformen, Parolen, Embleme, der Hakenkreuzfahne oder des sogenannten Hitlergrußes werden nach § 86a StGB mit Strafe bedroht. Bei Hasstiraden oder Aufstachelung zur Gewalt oder Angriff auf die Menschenwürde ist der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt, welche in Deutschland nach § 130 StGB strafbar ist. Es handelt sich um ein potientes Gefährdungsdelikt. Strafrechtlich geschützt sind der öffentliche Friede und die

Menschenwürde,²³ auch die Verbreitung im Internet steht unter Strafe. Die englische Bezeichnung *Hate Crime* erscheint mir treffender als der Begriff Volksverhetzung.²⁴

Beim Surfen im Internet entdeckte ich bei der Vorbereitung auf diesen Vortrag eine Ausarbeitung von 142 Seiten eines anonymen Autorenkollektivs über das Vernichtungslager Sobibor.

Tatsache ist, dass in Sobibor zwischen März 1942 und Oktober 1943 etwa 250 000 Juden ermordet wurden.²⁵ Im Gegensatz dazu versuchen die Verfasser mit pseudowissenschaftlichen Methoden zu beweisen, dass es sich um ein Durchgangslager für Juden handelte, in dem es nie Gaskammern gab.²⁶

Ich erstattete wegen dieser *Sobibor-Lüge* Strafanzeige wegen Volksverhetzung bei der Staatsanwaltschaft Freiburg.

Es gibt auch die *Majdanek-Lüge*. Sie wird in einem deutschen Nazi-Buch thematisiert, das in Großbritannien herausgegeben wurde.²⁷

Beim Surfen im Internet stieß ich darauf, dass die Schriften des Holocaust-Verleugners David Irving auf dem Deutschlandtreffen der Landsmannschaft Schlesien zum Kauf angeboten wurden. Dort sah man außerdem Fahnen mit der Aufschrift: „Schlesien ist nicht Polen“.²⁸

Mit Namen wie David Irving, Ernst Zündel oder Bischof Richard Williamson ist die *Auschwitz-Lüge* als Volksverhetzung in die deutsche Rechtsgeschichte eingegangen.

Auschwitz bleibt für rechtsradikale Kreise ein zynisches Angriffsobjekt. Im Februar diesen Jahres war ein 49jähriger Diplomingenieur vor dem Amtsgericht Ratzeburg wegen Volksverhetzung angeklagt. Er hatte ein Video in das Netz gestellt mit dem Titel „Please take me to Auschwitz“. Das Video zeigt seine asiatische Freundin Sandy in Auschwitz vor einem Verbrennungsofen, er lässt sie winken und „bye-bye“ sagen und ergänzt selbst: „Sandy die Öfen sind noch warm. Bye-bye Sandy.“²⁹

Das Video ist nicht nur widerlich, es reiht sich vielmehr ein in die Kette vielseitiger Verbreitung revisionistischer Codes, die zwar durchschaubar sind, aber trotzdem bei dafür empfänglichen Menschen auf fruchtbaren Boden fallen. Geschichtsklitterung ist die Methode - von Neonazis und rechtsextremen Vertriebenenverbänden gleichermaßen. Der Unterschied

²³ StGB Strafgesetzbuch, 51. Aufl., Beck-Texte im dtv, München 2013

²⁴ vgl. Nigdy Wiecej/Opferperspektive (Hg.): Hate Crime, Warszawa-Potsdam 2009

²⁵ Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 734; Enzyklopädie des Holocaust, Band III, S. 1333

²⁶ <http://fk-sbh.net/2009/12/die-akte-sobibor-vollständig/>

²⁷ J. Graf, C. Mattoño: KL Majdanek. Eine historische und technische Studie, Castle Hill, Hastings 1998

²⁸ Presse-Information des Innenministeriums Niedersachsen über die Sitzung des Landtags am 18.6.2009

²⁹ www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel

besteht darin, dass der Verfassungsschutz Neo-Nazis beobachtet, während die Landsmannschaft Schlesien kein Beobachtungsobjekt ist, auch wenn der Vorsitzende Rudi Pawelka 2011 behauptete, dass „sich auch die Polen am Holocaust beteiligt hätten“.³⁰ Vielmehr wurde die Landsmannschaft Schlesien vom Land Niedersachsen in der Zeit 2008 bis 2012 mit 200 000 Euro unterstützt.³¹

Schließlich sind noch Musikveranstaltungen durch extreme Rechte - sogenannter Rechts-Rock - zu erwähnen. Musik dient Rechtsradikalen als tönende Politpropaganda und stellt ein Identifikations- und Machtmittel dar; das war in den Jahren 1933 bis 1945 nicht anders. Die Konditionierung ergibt sich aus der Kombination von Zerstören und Töten mit einer speziell darauf zugeschnittenen Musik.³²

Durch Konzertveranstaltungen werden offen oder unterschwellig Feindbilder und Ideologiefragmente vermittelt oder die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung herabgesetzt. Mittels Musik wird versucht, Jugendliche an die Szene heranzuführen und an sie zu binden. Die Liedverse sind abscheulich, wie beispielsweise der „Polacken-Tango“ oder das Lied mit dem Titel „Zug nach Dachau“.³³

Wenn man sucht, kann man im Internet rechtsradikale Diskussionsforen oder Publikationen finden, die zum Beispiel behaupten, dass es zwischen 1945 und 1947 insgesamt 1250 polnische Konzentrationslager östlich von Oder und Neiße und 227 Foltergefängnisse gegeben habe; bestialische polnische Mordorgien werden in Einzelheiten beschrieben.³⁴

6-8 Millionen Deutsche starben angeblich in polnischen KZ ab 1945.³⁵

Oder:

15 Millionen Deutsche seien aus den ostdeutschen Gebieten brutal vertrieben worden. Weit über zwei Millionen kamen angeblich ums Leben.³⁶

³⁰ Presse-Information des Innenministeriums Niedersachsen über die Sitzung des Landtags am 18.6.2009; Kleine Anfrage im Landtag Nieders. v. 9.9.2011

³¹ Angaben der Fraktion DIE LINKE Landtag Nieders. v. 3.2.2012, www.lag-antifa-nds.de

³² F. K. Prieberg: Musik und Macht, Fischer, Frankfurt am Main 1991, S. 235

³³ Verfassungsschutzberichte 2010 (S. 101-106); 2011 (S. 106-112); 2012 (S. 124-128);

vgl. Ch. Dornbusch, J. Raabe (Hrsg.): RechtsRock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien, Unrast, Münster 2002

³⁴ Deutsche Heimat Nr. 98, Sept.-Dez. 2011,

³⁵ www.panzerarchiv.de, <http://forum.panzer-archiv.de/viewtopic.php?t=4523>

³⁶ D. Stein: Ein schlesisches Drama, Junge Freiheit Nr. 28/2013 (Rede Rudi Pawelka)

Oder:

Die Bundesrepublik Deutschland sei ein staatsähnliches Provisorium, Großdeutschland bestehe nämlich weiter und sei rechtsfähig und Österreich nach wie vor deutsches Land;³⁷ auch die Freie Stadt Danzig sei als Völkerrechtssubjekt nie untergegangen.

Schließlich wird behauptet, Polen wollte als Aggressor den II. Weltkrieg beginnen, nicht etwa Hitler oder das Deutsche Reich. Mit seiner Mobilmachung habe Polen Deutschland den Krieg erklärt.³⁸

Solche Lügengebäude hat Herr Prof. Bartoszewski bereits in seiner eindrucksvollen und berührenden Rede als polnischer Außenminister am 28. April 1995 vor dem Deutschen Bundestag zum Einsturz gebracht. Er sagten u.a.: „Das Wissen um die Nazi-Konzentrationslager, die Folterstätten und Gaskammern haben für mich ein für allemal die Entscheidung für meinen weiteren Lebensweg mit sich gebracht: gegen Hass, gegen Diskriminierung von Menschen, aus welchen Gründen auch immer – im Blick auf Rasse, Klasse, Nationalität oder Religion -, wie auch gegen intellektuelle Gewalt, wozu die Lüge in der Geschichte gehört und der Mangel an Toleranz gegenüber Andersdenkenden.“³⁹

Namhafte polnische und deutsche Historiker, beispielsweise des Zentrums für Historische Forschung in der Polnischen Akademie der Wissenschaften Berlin (PAN)⁴⁰, - und Norman Davies nicht zu vergessen - haben falsche Statistiken widerlegt und mangelnde Differenzierung aufgeklärt.⁴¹

³⁷ <http://fk-sbh.net/2009/11/der-staat-der-deutschen/>; <http://fk-sbh.net/2009/10/grosdeutschland-in-seiner-formellen-bedeutung/>

³⁸ <http://fk-sbh.net/2009/09/polen-wollte-den-krieg/>

³⁹ www.bundestag.de

⁴⁰ PAN Berlin (Hg.): *Historie. Krieg und seine Folgen*, Jahrbuch Folge 1

⁴¹ *J. Barcz, W. Góralski*: Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundliche Zusammenarbeit: Konzeption, grundsätzliche Regelung und begleitende Vereinbarungen, in: *W. Góralski* (Hrsg.), *Historischer Umbruch*, Warschau 2011, S. 269-294; *A. Friszke*: Polen Geschichte des Staates und der Nation, Berlin 2009, S. 129f., 475-479; *M. Gniazdowski*: Zu den Menschenverlusten die Polen während des Zweiten Weltkrieges von den Deutschen zugefügt wurden. Eine Geschichte von Forschungen und Schätzungen, PAN Berlin Jahrbuch 2007/2008, Nr 1, S. 65-92; *W. Góralski*: Die deutschen Restitutions- und Entschädigungsansprüche gegen Polen. Zur endgültigen Beilegung eines Streits des Völkerrechts, in: *W. Góralski* (Hrsg.), *Historischer Umbruch...*, S. 520-550; *I. Haar*: Die deutschen Vertreibungsverluste. Kritische Anmerkungen zu den Opferangaben in der Dokumentation der Vertreibung der Deutschen in Ost-Mitteleuropa, PAN Berlin Jahrbuch 2007/2008, Nr 1, S. 108-120, 161-165; *W. Sienkiewicz, S. Troebst*: Illustrierte Geschichte der Flucht und Vertreibung Mittel- und Osteuropa 1939 bis 1959, Warszawa-Augsburg 2009, S. 170-201; *R. Traba*: Zwangsaussiedlung, PAN Berlin Jahrbuch 1, S. 126-128; *R. Traba, R. Zurek*: „Vertreibung“ oder „Zwangsumsiedlung“. Die deutsch-polnische Auseinandersetzung um Termini, das Gedächtnis und den Zweck der Erinnerungspolitik, in: *W. Góralski* (Hrsg.), *Historischer Umbruch...*, S. 409-451; *J. Sulek*: Der

6. Rechtsextremismus in Deutschland ein Phänomen am Rand?

Rechtsextreme Personenkreise produzieren ständig falsche Codes, meistens aus Überzeugung oder manchmal aus taktischem Kalkül; es gibt auch „Aussteiger“, aber der harte Kern ist unbelehrbar und nicht resozialisierbar.

Deutsche Neonazis treten in Polen in Fußballstadien oder in der rechten Musikszene in Erscheinung. Eine strukturelle Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Rechtsextremisten besteht nicht, erklärt jedenfalls das Bundesamt für Verfassungsschutz, und Kontakte seien die Ausnahme. Die ideologischen Grundeinstellungen sind zu verschieden und kaum überbrückbar,⁴² denn Polen ist für die deutschen Nazis ein Hassobjekt wie eh und je.⁴³

Der deutsche Verfassungsschutz steht mit dem polnischen *Inlandgeheimdienst ABW* in Verbindung. Wie die Bundesregierung Anfang des Jahres erklärte, fand eine Zusammenarbeit unter anderem statt aus Anlass

- des Jahrestags der Auschwitzbefreiung
- der Fußballwelt- und Europameisterschaften
- der Teilnahme deutscher Staatsangehöriger am polnischen Unabhängigkeitstag.⁴⁴

Allerdings sind deutsche Verfassungsschutzbehörden durch den Einsatz dubioser V-Leute (Informanten) korrumpiert, durch Skandale und Affären belastet und waren unfähig, rechtsterroristische Mörder des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) zu identifizieren. Der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Prof. Hans Peter Bull schlägt vor, den Verfassungsschutz durch wissenschaftliche Analyse-Experten zu ersetzen⁴⁵ und nicht nur die Humanistische Union fordert, ihn gänzlich aufzulösen.⁴⁶

Auch Geheimdienste produzieren fehlerhafte Codes um zu täuschen, letztlich ist das demokratiefeindlich und einer offenen Gesellschaft nicht würdig, selbst wenn es um die Bekämpfung von Neonazis geht. Der deutsche Verfassungsschutz beschäftigte V-Leute in

polnische Beitrag zur abschließenden Friedensregelung in Bezug auf Deutschland. Die gemeinsame Überwindung des deutsch-polnischer Grenzstreit, in: *W. Goralski* (Hrsg.), *Historischer Umbruch...*, S. 108-144; *T. Szarota*: Stereotype und Konflikte...; *T. Weger*: Flucht und Vertreibung der deutsche Bevölkerung, in: *K. Hartmann* (Hrsg.): *Geschichte verstehen-Zukunft gestalten*, Neisse, Dresden-Wrocław 2009, S. 232-236; R. Zurek: Opfer Vertreibung? *Dialog* 2009/2010, Nr. 90, S. 75-78

⁴² Schreiben BfV Az. 2A2 -049-00187-0000-0044/13A v. 26.9.2013 an den Verfasser

⁴³ vgl. Gemeinschaft Deutscher Osten (GDO), Rundbrief Sommer 2011, S. 44 u.a.

⁴⁴ BT-Drucksache 17/12307 v. 7.2.2013, S. 14

⁴⁵ *H. P. Bull*: Die Verfassung schützen - aber richtig, *Privacy in Germany*, 2013, 1. Jahrgang, Heft 1, S. 1-8

⁴⁶ Pressemitteilung der Humanistischen Union Berlin v. 20.9.2013, www.humanistische-union.de

Vorstandsetagen der Nazipartei NPD. Er steuerte somit indirekt die Partei – ich erinnere an den Begriff *agent provocateur* - was das Bundesverfassungsgericht übel nahm und woran ein Verbot der NPD im Jahr 2003 scheiterte.⁴⁷

Andererseits sollte man demokratische Prinzipien auch nicht auf die Spitze treiben. Der deutsche Staat zahlt Millionen Euro an die NPD, weil dies das Parteiengesetz⁴⁸ vorschreibt. Ich frage mich, warum der Gesetzgeber diese Bestimmung nicht novelliert und einen Ermessensspielraum einräumt. Wieso finanziert der Staat die Nazipartei, die in Meinungsforen ihrer Zeitung publiziert, dass Deutschland „vom Zentralrat der Juden regiert“ wird, dass „die wahren Rassisten im Deutschen Bundestag sitzen“ und dass in die Fußballnationalmannschaft keine „Neger“ gehören.⁴⁹

Anti-Nazi-Organisationen der Zivilgesellschaft (NGOs) leisten in Deutschland bessere Arbeit der Aufklärung und Prävention als der Staat. Vorbildlich entlarvt der polnische Verein „NIGDY WIECEJ“ („Nie wieder“) seit 1994 den polnischen Rechtsextremismus.

Man kann die Auffassung vertreten, dass 23 150 in Deutschland registrierte Rechtsextremisten (2012), von denen 9 600 als gewaltbereit gelten, ein 80-Millionen-Volk nicht ernsthaft gefährden können.⁵⁰ Doch spricht es für sich, wenn im Jahr 2012 insgesamt 1733 (2011 = 1605) Fälle von Volksverhetzung registriert wurden.⁵¹

Bei den Bundestagswahlen vor drei Wochen erreichte die NPD nur 1,3 Prozent der Stimmen und ist weit von der 5-Prozent-Hürde entfernt. Aber immerhin waren es 560 000 Wählerinnen und Wähler, welche der Nazipartei ihre Stimme gaben - mit Schwerpunkt in Sachsen und Thüringen.⁵²

Außerdem ist es aufgrund jüngster wissenschaftlicher repräsentativer Studien alarmierend, dass Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Sozialdarwinismus in die Mitte der Gesellschaft vordringen. Einen „Führer“ wünscht sich jeder zehnte Deutsche.⁵³

Kehren wir an den Beginn meiner Ausführungen zurück: Die Verdrängung der Nazi-Schuld nimmt ihren Anfang in der von den Nazis verbreiteten Ideologie: Juden sind keine Menschen, sie sind Ratten, dargestellt in dem Propagandafilm „Der ewige Jude“. Folglich

⁴⁷ Einstellung des Verbotsverfahrens durch das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss Az. 2 BvB 1/01 v. 18.3.2003

⁴⁸ Parteiengesetz BGBI. I S. 1748 (2011)

⁴⁹ <http://ds-aktuell.de/?p=3259>

⁵⁰ Verfassungsschutzbericht 2012, S. 56

⁵¹ Verfassungsschutzbericht 2011, S. 36; 2012, S. 37

⁵² Amtliches Endergebnis der Bundestagswahlen 2013, festgestellt durch den Bundeswahlleiter

⁵³ O. Decker, E. Brähler, J. Kiess (Hg.): *Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*, J. H. Dietz, München 2012, S. 31ff.

erlaubt diese Ausschluss-Theorie alle Grausamkeiten einschließlich das Töten, und man bleibt trotzdem „anständig“, wie es Himmler in der Posener Rede formulierte:

„...Wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen, dies durchgehalten zu haben, und dabei anständig geblieben zu sein.“

Die Konsequenz, die dahinter steckt, gewährt einen deprimierenden Einblick in die Abgründe menschlicher Negativfähigkeiten. Das Gewissen eines schuldigen Täters kann sich dieser „Erlaubnis“ bedienen, um die Schuld abzukapseln. Sie verschwindet aus seinem Bewusstsein, und er fühlt sich unschuldig. Es ist die größtmögliche Verdrängung, vermutlich der mentale GAU auf psychischer Ebene. Himmlers Satz ist in seiner knappen Formulierung ein ungeheuerlicher Code und meines Erachtens der Schlüssel zur Verdrängung von Nazi-Verbrechen auch in den Köpfen von Neonazis.

Literatur

Arendt, Hannah: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken, in: Verstehen und Politik, München/Zürich 1994

Baumann, Imanuel et al.: Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Hg. Bundeskriminalamt, Köln 2011

Bar-On, Dan: Die Last des Schweigens. Gespräche mit Kindern von Nazi-Tätern, Frankfurt a.M. 1993

Barcz, Jan/Góralski, Witold M.: Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundliche Zusammenarbeit: Konzeption, grundsätzliche Regelung und begleitende Vereinbarungen, in: Góralski (Hg.) Historischer Umbruch, Warschau 2011

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg): Verfassungsschutzbericht 2012, Berlin 2013

Bundestagsdrucksachen:

Nr. 17/8134 Umgang mit der NS-Vergangenheit (14.12.2011)

Nr. 17/10319 Stand der Umsetzung von Vorhaben der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und ihre Förderung durch die Bundesregierung (17.7.2012)

Nr. 17/12307 Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen durch Aktivitäten des Vereins Eigentümerbund Ost e.V. in Polen (7.2.2013)

Nr. 17/14644 Musikveranstaltungen der extremen Rechten im zweiten Quartal 2013 (26.8.2013)

Nr. 17/14635 Rechtsextremismus im ländlichen Raum (27.8.2013)

Nr. 17/14665 Entschädigung von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern polnischer Herkunft wegen Verfolgung im Nationalsozialismus (30.8.2013)

Nr. 17/14754 Die polizeiliche Erfassung von Hasskriminalität als Politisch motivierte Straftaten (16.9.2013)

Davies, Norman: God's Playground. A History of Poland, Volume II, 1795 to the Present, Oxford/New York 2005

Davies, Norman: Geschichte Polens. Im Herzen Europas, München 2000

Decker, Oliver, E. Brähler, J. Kiess (Hg.): Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, J. H. Dietz, München 2012

Eichmüller, Andreas: Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012

Frank, Niklas: Bruder Norman! „Mein Vater war ein Naziverbrecher, aber ich liebe ihn.“, Bonn 2013

Frank, Niklas: Meine Deutsche Mutter, München 2005

Frank, Niklas: Der Vater. Eine Abrechnung, München 1987

Frei, Norbert (Hg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999

Frizke, Andrzej: Polen. Geschichte des Staates und der Nation, Berlin 2009

Gniazdowski, Mateusz: Zu den Menschenverlusten, die Polen während des Zweiten Weltkrieges von den Deutschen zugefügt wurden. Eine Geschichte von Forschungen u. Schätzungen, in: PAN Berlin, Jahrbuch 1, 2007/2008

Giordano, Ralph: Der perfekte Mord. Die deutsche Justiz und die NS-Vergangenheit, Göttingen 2013

Görtemaker, Manfred/Safferling, Christoph (Hg.): Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme, Göttingen 2013

Góralski, Witold M. (Hg.): Historischer Umbruch und Herausforderung für die Zukunft. Der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit v. 17. Juni 1991. Ein Rückblick nach zwei Jahrzehnten, Warschau 2011

Góralski, Witold M.: Die deutschen Restitutions- und Entschädigungsansprüche gegen Polen. Zur endgültigen Beilegung eines Streits im Spiegel des Völkerrechts, in: Góralski (Hg.) Historischer Umbruch, Warschau 2011

Grass, Günter: Im Krebsgang, Göttingen 2002

Haar, Ingo: Die demographische Konstruktion der ‚Vertreibungsverluste‘ – Forschungsstand, Probleme, Perspektiven, in: PAN Berlin, Jahrbuch 1, 2007/2008, S. 108-120

Haar, Ingo: Die deutschen ‚Vertreibungsverluste‘. Kritische Anmerkungen zu den Opferangaben in der ‚Dokumentation der Vertreibung der Deutschen in Ost-Mitteleuropa‘, in: PAN Berlin, Jahrbuch 1, 2007/2008, S. 161-165

Hartmann, Kinga (Hg.): Geschichte verstehen - Zukunft gestalten. Ausgewählte Aspekte der deutsch-polnischen Beziehungen 1933-1945, Dresden/Wroclaw 2009

Herwig, Malte: Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers jüngsten Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden, München 2013

Kirschner, Albrecht: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, Vorstudie 2013- MdL.pdf, www.hessischer-landtag.de

König, Helmut: Politik und Gedächtnis, Weilerswist 2008

Loew, Peter Oliver: Danzig. Biographie einer Stadt, München 2011

Nigdy Wiecej/Opferperspektive (Hg.): Hate Crime, Monitoring and Victim Assistance in Poland and Germany, Warsaw/Potsdam 2009

Polnische Akademie der Wissenschaften Berlin (PAN) – Zentrum für Historische Forschung (Hg.): Historie. Krieg und seine Folgen, Jahrbuch Folge 1- 2007/2008

Prieberg, Fred K.: Musik und Macht, Frankfurt a.M. 1991

Rückerl, Adalbert: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978, Heidelberg 1979

Schenk, Dieter: Danzig 1930-1945. Das Ende einer Freien Stadt, Berlin 2013

Schenk, Dieter: Die braunen Wurzeln des BKA, Köln 2001/Frankfurt a.M. 2003 (TB)

Schenk, Dieter: Die Post von Danzig. Geschichte eines deutschen Justizmords, Reinbek 1995

Seitz, Walter/Schmidt, German: Der Gendarstellungsanspruch in den Medien, München 2010

Sereny, Gitta: Das Ringen mit der Wahrheit. Albert Speer und das deutsche Trauma, München 1995

Sienkiewicz, Witold/Troebst, Stefan: Illustrierte Geschichte der Flucht u. Vertreibung. Mittel- und Osteuropa 1939 bis 1959, Warszawa/Augsburg 2009

Sulek, Jerzy: Der polnische Beitrag zur abschließenden Friedensregelung in Bezug auf Deutschland. Die gemeinsame Überwindung des deutsch-polnischen Grenzstreits, in: Góralski (Hg.), Historischer Umbruch, Warschau 2011

Szarota, Tomasz: Sterotype und Konflikte. Historische Studien zu den deutsch-polnischen Beziehungen, Osnabrück 2010

Traba, Robert: Krieg und Zwangsaussiedlungen. Ein Beispiel für die Asymmetrie des kulturellen Gedächtnisses in Polen und Deutschland, in: PAN Berlin, Jahrbuch 1, 2007/2008

Traba, Robert/Zurek, Robert: „Vertreibung“ oder „Zwangsaussiedlung“. Die deutsch-polnische Auseinandersetzung um Termini, das Gedächtnis und den Zweck der Erinnerungspolitik, in: Góralski (Hg.): Historischer Umbruch, Warschau 2011

Zurek, Robert: Wie viele Opfer forderte die Vertreibung?, Dialog Nr. 90/2009-2010